

## Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1998 (GVBl S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2003 (GVBl S. 278) erlässt die Gemeinde Ampfing folgende Rechtsverordnung:

### **§ 1**

Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Ampfing dürfen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen an folgenden Sonntagen von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein:

- am 10.03.2019 (Frühjahrsmarkt am „Gruber-Sonntag“),
- am 07.04.2019 (Frühlingsmarkt)
- am 06.10.2019 (Kirchweihmarkt) und
- am 03.11.2019 (Schweppermannmarkt).

Das Offenhalten der Verkaufsstellen beschränkt sich auf das Gebiet des Gemeindeteils Ampfing.

### **§ 2**

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **§ 3**

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

### **§ 4**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.01.2018 außer Kraft.

Ampfing, 27.02.2019  
GEMEINDE AMPFING

(Josef Grundner)  
1. Bürgermeister

Diese Verordnung wurde am 27. Februar 2019 in der Gemeindeganzlei Ampfing zur  
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindefafeln  
hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28. Februar 2019 angeheftet und am 15.  
März 2019 wieder entfernt. Die Verordnung ist am 07. März 2019 in Kraft getreten.

Ampfing, 18. März 2019  
GEMEINDE AMPFING

(Josef Grundner)  
1. Bürgermeister